

schaft und Technik gleichermaßen wichtigem Gebiete.

Es muß daher jeder, der sich nur einigermaßen mit der Chemie der Kolloide beschäftigt, das Freundsche Buch besitzen.

Alfred Lottermoser. [BB. 122.]

**Handbuch der Kaliwerke, Salinen, Tiefbohrunternehmungen und der Petroleumindustrie 1910.**

Verlag der Kuxen-Zeitung. Berlin C., 1910.

Die Zweiteilung des Handbuchs unter Abtrennung eines für sich paginierten und für sich zu beziehenden „Handbuches der Petroleumindustrie“ ist beibehalten worden. Der Umfang des Buches dagegen ist nicht unbeträchtlich gewachsen, was hauptsächlich auf Rechnung des lebhaften Andranges zum Schachtbau nach Veröffentlichung des Reichskaligesetzentwurfes zu setzen ist. Dieser Gesetzentwurf ist gleichfalls im Wortlaut abgedruckt worden. Die genauen Angaben über die einzelnen Werke, über ihre Gründungsgeschichte, Kapitals- und Produktionsverhältnisse, Stand der Tages- und Schachtbauten, sowie die Bilanzen des Jahres 1908 bieten ein wertvolles Material, das das Buch über das Niveau rein wirtschaftlichen Interessen dienender Auskunftsbücher hinaushebt. *Sf.* [BB. 34.]

---

**Aus anderen Vereinen und Versammlungen.**

**3. Verbandstag des Verbandes geprüfter Nahrungsmittelchemiker.**

Berlin, 3./4. 1910.

Den Bericht über das abgelaufene Verbandsjahr erstattete der Vors. Dr. Nottbom - Hamburg.

Sodann referierte Dr. H. Spieß - Trier über „die Lebensmittelkontrolle in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung der Standesfragen.“ Der Bundeserlaß vom Jahre 1905, der sich auf den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen bezieht, ist durch die Verordnung vom 29./1. 1909 zur Ausführung gekommen und hat seit dem 1./7. 1909 Gesetzeskraft. Er enthält manche Bestimmungen, die auch für deutsche Verhältnisse nicht ohne Interesse sind. Neben der kantonalen Aufsicht ist auch eine solche an der Landesgrenze vorgesehen. Die Einfuhr von Lebensmitteln unterliegt einer Kontrolle. Die technischen und experimentellen Vorarbeiten, die Sammlung und Nachprüfung des Materials werden von der Gesundheitsbehörde durchgeführt; zur Untersuchung der Nahrungsmittel selbst hat jeder Kanton ein Untersuchungsamt; kleinere Kantone können auch mehrere gemeinsam ein Laboratorium einrichten. Außer den Lebensmittelchemikern sind an der Nahrungsmittelkontrolle auch die Lebensmittelinspektoren und die Ortsexperten beteiligt, welche letztere keine Fachbildung zu besitzen brauchen. Verdächtige Waren können von den Ortsexperten und den Lebensmittelinspektoren beschlagnahmt werden. Die Probeentnahme erfolgt durch die Lebensmittelinspektoren, welche selbständig arbeiten und nicht vom Nahrungsmitteluntersuchungsamt spezielle Aufträge erhalten müssen. Sie bereisen den Kanton und üben die Vorschau aus im Verein mit der Ortsgesundheitskommission. Auch die Gefäße und Verpackungen

der Nahrungsmittel unterliegen der Aufsicht. Die Fleischbeschau wird von Tierärzten ausgeübt. Das Gesetz gibt Vorschriften über die Einrichtung der Nahrungsmitteluntersuchungslaboratorien und enthält Prüfungsvorschriften für die Nahrungsmittelchemiker. Aus diesen sei hervorgehoben, daß besonderes Gewicht auf die Toxikologie gelegt ist, ferner sind Kenntnisse der Zoologie, Hygiene und Geologie vorgeschrieben. Praktische Nahrungsmittelchemie wird an den Hochschulen von dem Vorsteher eines Nahrungsmitteluntersuchungsamtes vorgetragen. Erwähnenswert ist, daß in der Prüfungskommission auch zwei amtliche Nahrungsmittelchemiker vertreten sind. Die soziale Stellung der Nahrungsmittelchemiker in der Schweiz ist eine angesehener als bei uns, pensionsberechtigt sind sie jedoch, wie alle kantonalen Beamten, nicht. Referent spricht die Ansicht aus, daß die Befugnisse der Inspektoren vielleicht zu groß sind. In der Diskussion wird diese Ansicht auch von Dr. M u r d - f i e l d geteilt, welcher glaubt, daß es zweckmäßiger wäre, wenn die Inspektoren im Auftrage des Nahrungsmitteluntersuchungsamtes arbeiten würden.

Dr. R. M u r d f i e l d - Hamburg sprach über „Abänderungsvorschläge zu der bestehenden Prüfungsordnung für Nahrungsmittelchemiker.“ Der Verband will eine Eingabe an das Ministerium richten, in welchem Abänderungsvorschläge zur Prüfungsordnung für Nahrungsmittelchemiker vorgebracht werden. In erster Linie wünscht der Verband, daß nur Kandidaten mit Maturitätszeugnis zur Prüfung für Nahrungsmittelchemiker zugelassen und in Zukunft Apotheker ohne Maturum abgewiesen werden. Diese Forderung wird nicht aufgestellt, weil etwa Nahrungsmittelchemiker mit pharmazeutischer Vorbildung sich als nicht gleichwertig erweisen, sondern nur um eine Minderbewertung der Nahrungsmittelchemiker hintanzuhalten, und um zu verhindern, daß befähigte und tüchtige Kräfte sich dem Stande fernhalten, weil sie eine nicht genügende Bewertung fürchten. Was nun die Ausbildung der Nahrungsmittelchemiker betrifft, so wird vorgeschlagen, daß nach erfolgter Vorprüfung der Kandidat nicht wie jetzt nach einem Semester an der Universität an einer staatlichen Anstalt praktisch herangebildet wird, sondern 3 Semester an einem Universitätslaboratorium tätig sein solle, bevor er sein praktisches Jahr an dem Untersuchungsaamt ablegt. Da die Untersuchungsanstalten infolge der großen Arbeitsüberlastung meistens nach einem Schema arbeiten, kann der Kandidat keine genügende Übersicht über die verschiedenen Untersuchungsmethoden erhalten, und dem soll eben durch die 3 Semester an der Hochschule abgeholfen werden. Wünschenswert ist eine Verlängerung des Universitätsstudiums auch deshalb, weil dann eine gründlichere Kenntnis von Mikroskopie, Serologie, Bakteriologie erworben werden kann. Auch die juridischen Kenntnisse der Nahrungsmittelchemiker sollen erweitert, und Staats- und Rechtslehre als bekannt verlangt werden. Ferner ist wünschenswert, daß Hygiene und Ernährungslehre mehr Berücksichtigung finden. Was nun die Anstalten betrifft, welche die Befugnis zur Ausbildung von Nahrungsmittelchemikern besitzen, so sollte hier die Auswahl etwas strenger sein und dieses Recht nur größeren Anstalten, die auch wirk-

lich mit der praktischen Kontrolle in Fühlung stehen, erteilt werden. Eine in diesem Sinne gehaltene Eingabe mit ausführlicher Begründung ist von Dr. S p i e ß ausgearbeitet worden. In der Diskussion wird hauptsächlich die Frage der Prüfungsfächer erörtert. Es wird allgemein die Ansicht ausgesprochen, daß während des Praktikums und bei den Vorlesungen Zoologie, Toxikologie, Bakteriologie und Rechtskunde mehr Berücksichtigung finden sollen. Ferner wird gewünscht, es möge in der Eingabe hervorgehoben werden, daß das praktische Jahr an der Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt nicht als Volontärjahr abzulegen sei, da sonst die verlängerte Studienzeit leicht auf Widerstand stoßen könnte. Das Examen soll zweckmäßig nach den 3 Universitätssemestern abgelegt, der Befähigungsausweis aber erst nach dem Jahr der praktischen Tätigkeit erteilt werden.

Zum letzten Punkte der Tagesordnung „*Stellungnahme zur Privat-Beamtenversicherung*“ sprach Dr. F. E. N o t t b o h m - Hamburg. Da von den Nahrungsmittelchemikern nur etwa ein Drittel als Beamte mit Pensionsberechtigung angestellt sind, so dürfte vielleicht das in Aussicht stehende Gesetz betreffend die Pensions- und Hinterbliebenenversicherung der Privatangestellten für die nicht amtlich angestellten Nahrungsmittelchemiker von Interesse sein. Da bei der Regierung die Ansicht besteht, die Versicherungspflicht auch auf Kreise, welche dem Stande der Privatangestellten eigentlich nicht angehören, z. B. Ärzte, Rechtsanwälte, usw. auszudehnen, so steht auch zu erwarten, daß die Nahrungsmittelchemiker nach dem in Aussicht stehenden Gesetz versicherungspflichtig sein werden. Die Privatbeamtenversicherung ist als Pflichtversicherung vorgesehen und nicht an eine obere Gehaltsgrenze gebunden. Die Beitragspflicht beginnt mit dem vollendeten 16. und erlischt mit dem vollendeten 65. Lebensjahr. Die Versicherungsbeiträge sollen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu gleichen Teilen auferlegt werden und etwa 8% des Einkommens betragen. Die Höhe der Leistung der Versicherung beträgt nach Ablauf der Wartezeit, d. h. nach 120 Beitragsmonaten, 20% des Durchschnittes der Summe des versicherten Jahreseinkommens. Für jedes weitere Beitragsjahr steigt die Leistung um 1%, so daß nach 40 Beitragsjahren ein Anspruch auf eine Invalidenpension von rund 50% des durchschnittlichen versicherten Jahreseinkommens erworben sein würde. Vom vollendeten 65. Lebensjahr an soll eine Altersrente in Höhe des erworbenen Invalidenrentenanspruches gewährt werden. Der Hauptvorteil des Gesetzes liegt für die meisten Privatangestellten darin, daß sie bereits mit dem 16. Lebensjahr versicherungspflichtig werden und nach 40 Beitragsjahren bereits 50% an Invalidenpension, nach dem vollendeten 65. Lebensjahr als Altersrente rund 60% des durchschnittlich versicherten Jahreseinkommens beanspruchen können. Für die akademischen Berufe liegen die Versicherungsverhältnisse wesentlich ungünstiger, da für sie vor dem 25. Lebensjahr kaum ein Privatangestelltenverhältnis in Betracht kommt. Ferner wird dem Akademiker durch die geplante Versicherungsart bei Berufsunfällen in den jüngeren Jahren keine Invalidenrente gewährt, welche ihm eine standesgemäße Lebensweise er-

möglich. Es ist daher eine allgemeine Einführung von Kollektivunfallversicherungen für chemische Untersuchungsämter als eine Notwendigkeit anzusehen. In der Diskussion wird die Ansicht ausgesprochen, daß es wünschenswerter wäre, das Privatbeamtenversicherungsgesetz nicht auf die Nahrungsmittelchemiker auszudehnen, da diese danach streben sollten, Beamte mit Pensionsberechtigung zu werden. Diese Ansicht soll auch der freien Vereinigung deutscher Nahrungsmittelchemiker gegenüber ausgesprochen werden, welche sich mit der Angelegenheit in Kiel beschäftigen wird.

Als Ort der nächstjährigen Versammlung ist Frankfurt a. M. bestimmt. [K. 623.]

Das vorläufige Programm des **11. internationalen Geologenkongresses**, welcher in Stockholm vom 18.—25./8. 1910 stattfinden wird, weist die Organisation der Tagung und die Verteilung der Arbeiten aus. Es seien folgende Arbeitsgebiete erwähnt: *Die klimatischen Änderungen seit dem Höhepunkt der letzten Eiszeit; die Weltvorräte an Eisenerzen und deren Verteilung; die Geologie der Polarregionen.* Anmeldungen sind an Prof. H. Bäckström - Stockholm 6, alle übrigen Schreiben an den Generalsekretär Prof. J. G. Andersson, Stockholm 3, zu senden.

Das **American Institut of Chemical Engineers** wird seine diesjährige Sommerversammlung in Niagara Falls vom 22.—24./6. abhalten. Das Programm sieht den Besuch der dortigen elektrochemischen Anstalten vor. D. [K. 634.]

Auf der 12. Versammlung des **Canadian Mining Institute** in Toronto vom 2.—4./3. wurden folgende Vorträge gehalten: Dr. A. E. Barlow: „*Der Ursprung des Asbests*“; N. C. G roch: „*Die Entwicklung der Erzverhüttung mit Bezug auf Kobalt*“; E. Coste: „*Die Geologie von Petroleum*“; P. Mc K. Bennie: „*Neuere Fortschritte in der Electro-Siderurgie*“; F. E. La t h e: „*Neuere Fortschritte in der Granbyschmelze*“; Dr. A. Stansfield: „*Stahl aus dem elektrischen Ofen*“; Ch. C a m s e l l: „*Der Platinbergbau im Tulameenbezirk*“; A. M. Vici: „*Nitrostärkynamit, seine Herstellung und Verwendung*“; D. D. Cairnes: „*Einige Antimonerzvorkommen in dem südlichen Yukonbezirk*“—Zum Präsidenten wurde F. A. Adams, Montreal, zu Vizepräsidenten wurden A. B. W. H o d g e, Grand Forks, Britischcolumbia, und R. W. Leonard, St. Catherines, Ontario, gewählt. D.

**American Chemical Society.** Die Fachgruppe für industrielle Chemiker und Chemiker-Ingenieure hat eine Kommission ernannt, um für die in der Handlungssprache gebräuchlichen unbestimmten Ausdrücke, wie Petroleum, Äther, Benzol, Portlandzement, Bronze usw. bestimmte Definitionen festzusetzen. Die Kommission will Zweigkommissionen bilden, die sich mit den verschiedenen Industriezweigen in Verbindung setzen sollen. Der Vors. der Kommission ist Clifford Richards on in Neu-York. D. [K. 631.]

Die Frühjahrsversammlung der **American Electrochemical Society** findet vom 28.—30./4. und die

Hauptversammlung vom 5.—7./5. in Pittsburgh statt.  
D. [K. 632.]

Auf der 98. Versammlung des Am. Institute of Mining Engineers in Pittsburgh vom 1.—4./3. kamen u. a. nachstehende Vorträge zur Verlesung: E. G. Spilsbury: „Eine neue Cyanidierungsmethode für Gold- und Silbererze“; H. E. Ashley: „Die chemische Kontrolle von Schlämmen“; Lewis T. Wright: „Das Verhalten von Kupferschlacken im elektrischen Ofen“; D. H. Browne: „Das Verhalten von Kupfersteinen und Kupfernickelsteinen im Bessemerkonverter“; C. P. Lineville: „Die Verbrennungstemperatur des Kohlenstoffes und ihre Beziehungen zu den Erscheinungen des Gebläseofens“; Geo. W. Maynard: „Chemische Laboratorien auf Eisen- und Stahlwerken“; C. M. Young: „Die gasigen Zersetzungspprodukte von Schwarzpulver“; W. O. Snelling: „Die Wirkung von Sprengstoffen in Gesteinen von verschiedenem Härtegrad“; A. S. Dwight: „Der Dwight- und Lloyd-Sinterungsprozeß“; D. T. Day: „Die Ansammlung von Petroleum in der Erde“; W. Borchers: „Der Girodelektrische Ofen und die französischen, den Paul Girod-Stahlprozeß anwendenden Werke“; B. E. Eldrid: „Die Verbrennung beim Brennen von Zement“; Geo. A. Tweedy: „Die Cyanidierungshütte und -praxis der Minas del Tajo, Rosario, Sinaloa, Mexiko“; W. S. Ayres: „Ein neuer Scheideapparat für die Abscheidung von Schiefer aus Kohle“; H. Blauvelt: „Eine industrielle Anlage zum Brikettieren von Heizmaterial“; M. R. Campbell: „Die für Vergleichungszwecke am besten geeignete Analysierung von Kohle“. D. [K. 636.]

#### Society of Chemical Industry.

Nottingham Sektion. Sitzung am 23./3. 1910.  
Vors.: S. J. Pentecost.

1. Dr. H. J. S. Sand: „Trennung und Bestimmung von Blei.“

2. J. T. Wood und D. J. Law: „Der Gebrauch und die Anwendung des Colorimeters für die Bestimmung des Chroms.“

3. Prof. Proctor: „Farbenmaßanalyse.“

#### Society of Chemical Industry.

London Section, Sitzung am 4./4. 1910. Vors.: Dr. J. Lewkowitsch.

Dr. P. Schidrowitz: „Die Kautschukindustrie.“ [K. 649.]

#### Royal Institution London.

Sitzung am 5./4. 1910.

Dr. A. Harden: „Die moderne Entwicklung des Problems der alkoholischen Gärung.“ [K. 650.]

#### Society of Public Analysts, London.

Sitzung am 6./4. 1910.

1. J. Golding und S. G. Poune: „Vergleichende Bestimmung der Zusammensetzung der Milch, erhalten bei Kali- und Phosphatdungung.“

2. W. E. F. Powney: „Einfluß der Lösungsmittel auf das Trockenvermögen von Leinöl.“

3. A. Gemmel: „Eine verbesserte Methode für die Bestimmung des Titans.“

4. F. W. Richardson: „Über die mineralischen Bestandteile des Reises.“ [K. 647.]

#### Society of Chemical Industry.

Liverpool Sektion. Sitzung am 13./4. 1910.  
Vors.: M. Muspratt.

Risdale Ellis: „Die Trennung und Ausscheidung des Öles aus dem Kondensationswasser durch Elektrolyse.“ [K. 648.]

#### Patentanmeldungen.

Klasse: Reichsanzeiger vom 18./4. 1910.

- 8a. C. 17 050. Färben insbesondere von losem Textilgut mit Indigo in einem luftleeren Behälter. H. Chaumat, Paris. 20./8. 1908. Priorität Frankreich vom 29./8. 1907.
- 10a. M. 38 924. Koksofen mit liegenden Verkokungskammern und doppelten senkrechten Heizzügen. A. Meister, Berlin. 4./9. 1909.
- 12a. A. 17 780. Kolonnendestillierapparat mit Napfeinsätzen. Acedin-Werke G. m. b. H., Düsseldorf-Reisholz. 30./9. 1909.
- 12a. M. 36 110. Eindampfen von Laugen und sonstigen Flüssigkeiten mittels geneigter beheizter Rinnen. J. Matter, Laacken b. Beyenburg. 7./10. 1908.
- 12c. F. 28 109. Verf., Flüssigkeiten aller Art, extrakt- oder balsamförmige Stoffe, Fette, Wachse und hygroskopische Substanzen in staubfeine Pulver überzuführen. G. Fendler, Steglitz b. Berlin. 24./7. 1909.
- 12d. O. 6343. Reinigen von Flüssigkeiten mittels eines in einem Absetzbehälter schwimmenden Filters, welches mit Kammern versehen ist, in die als Ballast dienendes Wasser eingeslassen werden kann. Oliver-Roche Co., New York. 17./12. 1908.
- 12e. K. 35 125. Absorption eines Gases aus einem Gasgemisch durch heiße Flüssigkeiten, insbesondere zur kontinuierlichen Darstellung von Formiaten. R. Koopp & Co., Östrich im Rheingau. 4./7. 1907.
- 12g. G. 23 907. Alkalcarbonat durch Behandeln von Zeolithen mit Ammoniumcarbonatlösung. J. D. Riedel, A.-G., Berlin. 15./11. 1906.
- 12i. V. 8253. Salpetersäure aus Stickstofftetroxyd, Wasser und Sauerstoff. K. Baron von Vietinghoff-Scheel, Köthen, Anhalt. 17./12. 1908.
- 12o. G. 29 732. Derivate des 3-Oxy-(1)thionaphthens und seiner Substitutionsprodukte. Zus. z. Anm. G. 27 275. (B). 9./8. 1909.
- 12o. K. 40 154. Reduktionsprodukte des Acenaphthenechinons. (Kalle). 17./2. 1909.
- 12o. R. 30 032. Chlorsaures Quecksilberoxyd. Zus. z. Pat. 171 485. J. D. Riedel A.-G., Berlin. 21./1. 1910.
- 12p. B. 52 375. Halogenindoxylsäuren und deren Ester. (B). 12./12. 1908.
- 12p. C. 18 378. In Wasser leicht lösliche Doppelverbb. aus Theophyllin und Piperazin. Zus. z. Pat. 214 376. Chem. Werke vorm. Dr. Heinrich Byk, Charlottenburg. 17./12. 1908.
- 12p. F. 26 105. Alkylpseudosaline. (M). 11./9. 1908.
- 22i. S. 29 135. Leim aus Abfällen von chromarem Leder. C. Sadlon, Nagyszombat, Ung. 1./6. 1909.
- 40a. M. 35 315. Auslaugen von zinkhaltigen Erzen mittels schwefliger Säure. The Metals Extraction Corporation Ltd., London. 19./6. 1908.